

Rechtsanwälte
Rößler & Kollegen
Neue Straße 10
07545 Gera
Tel: 0365 833 400
Fax: 0365 833 40 15

VOLLMACHT

in Straf- und Bußgeldverfahren



Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Antragsverfahren zur Erhebung und Vertretung der Nebenklage sowie zur Einleitung und Vertretung im Adhäsionsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (Kostenfestsetzungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, das Verfahren durch Zustimmung zu einer Einstellung zu beenden, Zahlungen oder zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die Rechtsanwälte **Dieter Rößler** und **Michael Uerkvitz**.

(Datum, Unterschrift)